



SCHULENOTTWIL

Herzlich Willkommen im Kindergarten



Informationsbroschüre der Schule Nottwil zur Organisation des Kindergartens

Version für das Schuljahr 2020/2021

Ausgangslage:

Das Gesetz über die Volksschulbildung (Nr. 400a) gibt den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, dass ihr Kind den 2-jährigen Kindergarten besuchen kann.

Daneben sehen wir aber auch die pädagogischen Vorteile, die der 2-jährige Kindergarten für die Kinder ergibt: Da der Kindergarten altersgemischt geführt wird, sind die Kinder des freiwilligen Kindergartenjahres mit den Kindern des obligatorischen Kindergartenjahres in einer Klasse. Sie profitieren viel voneinander und spielen und lernen miteinander.

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten:

- Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, den Kindergarten zu besuchen.
- Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.
- Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.
- Der Eintritt in den Kindergarten ist halbjährlich möglich.
- Für den Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr erfüllt das Kind folgende Voraussetzungen:
 - Es kann den Schulweg selbstständig gehen (entwicklungsentsprechend).
 - Es kann sich selber umkleiden (Garderobe, Sportunterricht).
 - Es kann sich in die Blockzeitenstruktur des Kindergartens integrieren (mindestens fünf Vormittage à 4 Lektionen), dazu kommt ein zusätzlicher Nachmittag.
 - Es kann selbstständig aufs WC gehen.

Diese Kriterien verlangen eine gewisse Selbständigkeit des Kindes. Bitte beachten Sie, dass die Gruppen im Kindergarten grösser sind als in der Spielgruppe oder in der Kita und dass die Kindergartenlehrperson häufig alleine mit der Kinderschar ist.

Pflichten der Schule:

- Die Schule Nottwil bietet den 2-jährigen Kindergarten an. Der Kindergarten wird altersgemischt geplant und umgesetzt.
- Der 2-jährige Kindergarten ist in die Blockzeitenstruktur der Schule integriert. Das bedeutet, dass der Unterricht für alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule am Morgen zur gleichen Zeit beginnt und endet.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Integrative Förderungen (IF) werden integriert unterrichtet.



Anmeldung / Termine

Informationsveranstaltung

Am 10. Dezember 2019 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle interessierten Erziehungsberechtigten statt. Die Erziehungsberechtigten von Kindern, die ab dem kommenden Schuljahr den Kindergarten besuchen können, wurden durch die Schulleitung schriftlich eingeladen.

Anmeldung

Der Anmeldeschluss für den Kindergarten ist der 31. Januar 2020. Die Anmeldeunterlagen werden allen Erziehungsberechtigten anfangs Januar 2020 zugestellt. Bis zu diesem Termin müssen auch Kinder angemeldet werden, die den Kindergarten erst ab dem zweiten Semester nutzen wollen. Die Anmeldung für einen Eintritt auf das zweite Semester kann bis am 31. Oktober 2020 zurückgezogen werden.

Gespräche Erziehungsberechtigte – Schulleitung

In den Monaten Februar/März finden die Gespräche statt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre nicht schulfähigen Kinder um höchstens ein Jahr vom **obligatorischen** Kindergarteneintritt zurückstellen wollen.

Kennenlernhalbtage / Stundenplan / ...

Anfangs Mai werden die Erziehungsberechtigten über die Klasseneinteilung, die Tagesstrukturen und den Kennenlernhalbtage informiert. Am Kennenlernhalbtage, der am Dienstag-nachmittag, 02. Juni 2020, stattfindet, lernen die Kinder ein erstes Mal ihre Kindergartenlehrperson und die Klasse kennen. Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten an diesem Tag auch den Stundenplan (mit Gruppeneinteilung und Ferienplan) des kommenden Schuljahres.

Schulbus

Kinder, die nach dem „Reglement über den Schülertransport“ der Gemeinde Nottwil das Recht haben, den Schulweg mit dem Schulbus zurückzulegen, werden Ende Juni durch das Schulsekretariat informiert und mit den nötigen Unterlagen bedient.

Schulstart

- Start 10. August 2020
Der Schulstart erfolgt gemäss Ferienplan der Schule Nottwil. Am ersten Tag starten wir mit einer Feier auf dem Schulhausplatz.
- Start „Eintritt auf das zweite Semester“
Der Eintritt auf das zweite Semester wird je nach Ferienplan in jedem Schuljahr neu terminiert. Im kommenden Schuljahr ist es der 01. Februar 2021. Diese Kinder haben die Möglichkeit, im Laufe des Januars einen Schnuppermorgen in ihrer zukünftigen Kindergartenklasse zu besuchen.

Allgemeine Informationen

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeit für alle Kinder im Kindergarten beträgt 22 Lektionen. Das bedeutet, dass alle Kinder an fünf Vormittagen und an einem Nachmittag den Unterricht besuchen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:05 – 11:40 (4 Lektionen am Vormittag mit integrierter Pause)	alle Kinder der Kindergartenklasse	alle Kinder der Kindergartenklasse	alle Kinder der Kindergartenklasse	alle Kinder der Kindergartenklasse	alle Kinder der Kindergartenklasse
13:30 – 15:05 (2 Lektionen)	Gruppe A	Gruppe B		Gruppe C	

Wahlmöglichkeit im freiwilligen Kindergartenjahr:

Die Erziehungsberechtigten haben mit der Anmeldung die Möglichkeit, ihr Kind zwischen den Sommer- und Herbstferien vom Nachmittagsunterricht abzumelden.

Sollten Erziehungsberechtigte und Kindergartenlehrperson eine Überforderung des Kindes feststellen, kann gemeinsam die Unterrichtszeit individuell reduziert werden. Der Unterrichtsbesuch pro Schulwoche darf 16 Lektionen nicht unterschreiten und ist auf eine Zeitspanne von zirka sechs Wochen befristet. In gegenseitiger Absprache kann die Reduktion weitergeführt werden.

Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Auch die Schule Nottwil setzt sich für einen sicheren und lernreichen Schulweg ein. Daher gibt die Schule an Elternabenden oder im „Nottwil Aktuell“ Empfehlungen zum Schulweg ab.

Eintritt in die 1. Primarklasse

Alle Kinder besuchen mindestens ein Jahr den Kindergarten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit der Kindergartenlehrperson über den Eintritt in die erste Primarklasse.

Können sich die Erziehungsberechtigten und die Kindergartenlehrperson nicht einigen, entscheidet die Schulleitung.

